



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Potenziale frühzeitig erkennen - Das System der Begabtenförderung weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/5156

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 24. Februar 2017 überwiesenen Antrag am 9. März 2017 befasst.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 18/5156 abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er, den nachstehenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Inklusion gilt auch für besonders Begabte und Hochbegabte

Der Landtag wolle beschließen:

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat unterschiedliche Stärken und Schwächen. Sie alle haben einen Anspruch darauf, dass sie ihre besonderen Fähigkeiten entfalten können.

Der Landtag würdigt die Anstrengungen der Landesregierung, die Diagnose, die Beratung und die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen in der Lehrerbildung und im Alltag jeder Schule – einschließlich der bestehenden Angebote außerhalb des Unterrichts - zu verankern sowie außerschulische Angebote der Begabtenförderung zu organisieren.

Er unterstützt die im Bericht der Landesregierung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen (Drucksache 18/5051) vorgesehenen Schritte zur Umsetzung der Bund-Länder-Initiative der Kultusministerkonferenz zu ihrer Förderung. Er unterstützt besonders die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen in diesem Bereich und ermutigt beide Seiten, dieses Zusammenwirken zu verstärken.

Der Landtag hält an seiner Überzeugung fest, dass der Grundsatz der Inklusion auch für Kinder mit besonderen Stärken und Begabungen gilt. Dieser Auftrag richtet sich an alle Schularten. Er spricht sich deshalb gegen die Einrichtung eigener ‚Hochbegabtenklassen‘ aus.“

Anke Erdmann
Vorsitzende